

3. 288. a

R. R. ausschl. Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 12. April 1854, Zahl 8335/593, dem Jakob Franz Heinrich Hemberger in Wien, Stadt Nr. 782, zwei ausschließende Privilegien, und zwar: 1) das eine auf eine Verbesserung in der Anfertigung schmiedeeiserner Räder für Lokomotive und Eisenbahnwagen, 2) das andere auf eine Verbesserung in der Verfertigung und Konstruktion der Kolben für Lokomotive und Dampfmaschinen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 2. April 1854, Z. 7093/500, dem Vittorio Benvenuti in Venedig, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Bereitung des Beleuchtungsgases, wodurch dasselbe auch aus andern minder kostspieligen Stoffen als Steinkohlen gewonnen werden könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 5. April 1854, Z. 7091/498, dem Johann Gottlob Seyrig in Brüssel, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Karl Kubenik, Dr. der Rechte in Wien (Gumpendorf Nr. 191), vertretenen Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung in der Verkuppelung der Eisenbahnschienen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 8. April 1854, Z. 7748/540, dem Josef Esche, Maschinenzeichner in Wien (St. Ulrich Nr. 56), ein ausschließendes Privilegium auf Verbesserungen in den Maschinen und Vorrichtungen zur Verfertigung der Schrauben, Bolzen, Nieten und anderer derartiger Artikel, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 8. April 1854, Z. 7749/541, dem Ludwig Jasper, Direktor der landwirthschaftlichen Maschinenfabrik des Alois Borrosch in Prag, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an dem unter der Benennung Ruchadlo bekannten böhmischen Pfluge, wonach an die Stelle des bisher üblichen Scharbleches ein fester guß- oder schmiedeeiserner Pflugkörper trete, ferner die Scharschneide vom Scharbleche trennbar sei, endlich das Scharblech mit einer Schneide versehen werde, wodurch eine leichte Ackerung ermöglicht werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 8. April 1854, Z. 7750/542, dem August Felbermayer, Leinwandhändler in Pesth, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Eduard Felbermayer in Wien (Wieden Nr. 899), eingebrachten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, gewebte Stoffe durch Mischung trocknender Del- und Harzstoffe wasserdicht zu machen, wodurch dieselben zur Ueberdeckung von Frachtwagen, Ueberdachung von Frachtgütern, insbesondere bei Eisenbahnen und Schiffen und überhaupt zum Schutze gegen Feuchtigkeit verwendbar gemacht werden, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 11. April 1854, Z. 7887/556, das dem Wilhelm Skallisky, dormaligen k. k. pensionirten Hauptmann, unterm 24. März 1846 ursprünglich verliehene, seither zur Hälfte an Adolf Walcha, k. k. Lieutenant, übertragene Privilegium auf die Erfindung prismatischer Buchstaben, Ziffern, Symbole und Medaillen aus jedem Materiale, auf das neunte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 10. April 1854, Z. 7999/564, dem Leopold Feiwel, Schlossermeister in Pesth, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Cylinder-Kochmaschine, welche außer zwei Bratröhren einen Brotbackofen, Waschapparat, Windofen, elastische Röhren und eine Rosthangirung besitzt, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 17. April 1854, Z. 8382/604, dem Georg Sigl, Maschinenfabrikanten in Wien (Michelbeuergrund Nr. 39 und 42), ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Auslauge- und Extraktions-Apparates, welcher zu verschiedenen technischen Zwecken, insbesondere aber zur Runkelrüben-Zuckerfabrikation mit Vortheil anwendbar, einfach und dauerhaft sei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 17. April 1854, Z. 8371/597, dem Marcell Gustav Laverdet, Maler in Paris, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten R. Heinrich, Sekretär des n. ö. Gewerbevereins in Wien, eingebrachten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, Photographien zu malen, „Photographie animée“ genannt, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit 22. November 1853, auf fünfzehn Jahre patentirt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 17. April 1854, Z. 8373/599, dem Johann Paderello, Grundbesitzer in Cavolano in der Provinz Udine, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der von ihm erfundenen und bereits privilegirten Maschine zum Koppeln und Drehen der rohen Seide, nach den Bestimmun-

gen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. April 1854, Z. 7747/539, dem Charles Goodyear in New-York, auf Grundlage des von seinem Submandatar, F. B. Hamerschmidt in Wien (Weißgärber Nr. 34), eingebrachten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung, Kautschuk und andere ähnliche Gummistoffe mit Inbegriff der Gutta-Percha, mittelst mechanischer und chemischer Behelfe, einfacher, vollständiger und sicherer zu reinigen und zuzubereiten, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium hat unterm 23. April 1854, Z. 9799/708, dem Stefan Ludwig Wertheimer, Hausbesitzer zu Baden, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 838, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an Omnibus-Wagen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 10. April 1854, Z. 7752/544, dem Ludwig Jasper, Direktor der landwirthschaftlichen Maschinenfabrik des Alois Borrosch in Prag, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an der Häckselmaschine, bestehend in einer Vorrichtung, wodurch sich die Messer selbst schleifen und ohne Schwierigkeit stets richtig stellen lassen, auch das Stroh mit Hinweglassung aller Zahnräder auf eine einfache Weise gleichmäßig zugeführt werden könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. April 1854, Z. 7997/562, dem Theophil Weisse, Maschinenfabrikanten in Prag, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Dreschmaschine, wodurch dieselbe bei leichtem Gange und großer Dauerhaftigkeit ganz rein ausdresche und auch als Handdreschmaschine mit Vortheil anwendbar sei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. April 1854, Z. 8325/583, dem William Cook, Kupferschmid zu Hull in England, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Louis Leo Wolf, Maschinenfabriks-Besitzer, derzeit in Wien (Praterstraße Nr. 533), eingebrachten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Konstruktion von Dampfmaschinen, beziehungsweise von Dampfventilen, „rotirende Dampfventile“ genannt, durch welche die Friktion und Abnutzung vermindert und eine Ersparnis an Kraft, Brennmaterial, Del und Talg erzielt werde, nach den

Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Sedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. April 1854, Z. 8324/582, dem F. Lang, Apotheker in Neutra, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Mittels, welches das Verbleichen der Schriften verhindert, die Wirkung des unter dem Namen „Encrivor“ bekannten Schriftverteilungsmittels gänzlich beseitigt und von dem Erfinder deshalb „Anti-Encrivor“ genannt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 306. a (1) Nr. 6193.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 26. Oktober v. J., Z. 27493, werden jene Bewerber, welche in diesem Solarsjahre zur Ablegung der Staatsprüfung für Forstwirthe zugelassen werden wollen, hiemit aufgefordert, ihre nach Vorschrift der Ministerial-Berordnung vom 16. März 1850 (R. G. B. anno 1850, Stück XXVI. Nr. 63, S. 640), belegten Gesuche, binnen der unüberschreitbaren Frist bis letzten k. k. Juni bei dieser Statthalterei einzubringen. Die Zeit und der Ort, wo die Staatsprüfung für Forstwirthe Statt finden wird, werden denselben sofort nach der hierüber herablangenden Bestimmung des hohen Ministeriums bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Statthalterei Laibach am 26. Mai 1854.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 305. a (1) Nr. 5805.

K u n d m a c h u n g.

Da der Termin, welcher mit der Finanzministerial-Berordnung vom 1. Jänner 1854, R. G. B. I. Stück, Nr. 3, L. R. B. VI. Stück, Nr. 24, für die Einziehung der deutschen Münzscheine à 10 Kreuzer festgesetzt wurde, mit letztem Juni 1854 abläuft, so wird in Folge des Finanzministerial-Erlasses vom 15. Mai 1854, Zahl 8999, Folgendes wiederholt kund gemacht: Es ist Jedermann freigestellt, diese Münzscheine bis letzten Juni 1854 entweder zu Zahlungen an Staatskassen zu verwenden, oder gegen Scheidemünze in Silber und Kupfer, oder nach der Wahl des Inhabers, gegen anderes kursirendes Geld bei der k. k. Verwechslungskasse in Wien, und außer Wien bei sämtlichen Landeshauptkassen und Sammlungskassen, bei Letzteren jedoch nur gegen kursirendes Staatspapiergeld umzuwechseln.

Nach Ablauf des letzten Juni 1854 dürfen solche Münzscheine von den Staatskassen nicht mehr an Zahlungstatt oder zur Umwechslung angenommen werden, und sind dieselben als ungültig anzusehen.

Eine Verlängerung des Umwechslungstermines wird in keinem Falle Statt finden.

Von der k. k. Statthalterei für Krain. Laibach den 23. Mai 1854.

3. 303. a (1) Nr. 3440.

K u n d m a c h u n g.

Laut Konkurs-Ausschreibung der k. k. oberösterreichisch-salzburg'schen Postdirektion vom 10. Mai 1854, Z. 2492, wird für das k. k. Postamt in Linz ein Postaspirant aufgenommen, dem nach Ablauf des Probejahres und gut bestandener Elevenprüfung die Erlangung einer systemisirten Poststellenstelle mit dem Adjutum jährl. 200 fl. in Aussicht steht.

Die nachzuweisenden Erfordernisse der Bewerber sind: das zurückgelegte 18. Lebensjahr, eine gesunde Körperbeschaffenheit, die Kenntniß der deutschen Sprache und die mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien an einem inländi-

schen Obergymnasium, einer Ober-Realschule, oder einer, diesen beiden gleichgehaltenen Lehranstalt, wobei noch bemerkt wird, daß demjenigen Bewerber bei sonst gleicher Befähigung der Vorzug eingeräumt wird, der mehr Sprachkenntnisse nachweist.

Die gehörig instruirten Gesuche sind längstens bis 10. Juni 1854 bei der genannten Postdirektion einzubringen, und haben die Bewerber darin ersichtlich zu machen, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener der Postdirektion, oder der ihr unterstehenden Ämter verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 25. Mai 1854.

3. 302. a (1) Nr. 3440.

K u n d m a c h u n g.

Im Bezirke der Postdirektion in Zara ist eine Offizialstelle 1. Klasse, mit dem Gehalte von 400 fl., gegen Kautionleistung von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber haben die gehörig instruirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, Sprachkenntnisse und der bisher geleisteten Dienste, im vorgeschriebenen Dienstwege, längstens bis 10. Juni 1854 bei der genannten Postdirektion einzubringen und auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener dieses Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion für Küstenland und Krain. Triest am 25. Mai 1854.

3. 294. a (2) Nr. 1681.

Lizitations-Kundmachung.

Zu Folge Erlasses der hohen k. k. Statthalterei vom 19. Mai d. J., Z. 5807, hat das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten unterm 14. Mai d. J., Z. 10041, die Erbauung einer neuen Brücke über die Save bei Littai, bestehend aus zwei gemauerten Wiederlagern, zwölf Tochen mit eichenen Piloten, dem Oberbaue aus Fichtenholz und der Herstellung von zwei Zufahrten mit Ausschluß der Grundablösung im berechneten Kostenbetrage pr. 31.507 fl. 41 kr. bewilliget.

Von dieser Summe entfallen:

- a) auf Mauerer- und Handlager-Arbeit sammt Materiale 2 684 fl. 26 kr.
 - b) auf Zimmermannsarbeit f. Materiale 24.298 „ 29 „
 - c) auf Schlosserarbeit sammt Materiale 2.595 „ 55 „
 - d) für Herstellung der Zufahrten 1.928 „ 51 „
- zusammen 31.507 fl. 41 kr.

Wegen Hintangabe dieses Brückenbaues wird die öffentliche Lizitationsverhandlung am 22. Juni 1854 Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei der gefertigten Landes-Baudirektion abgehalten werden.

Zu dieser Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisage eingeladen, daß die bezüglichen Pläne, das Einheits-Preisverzeichnis, der summarische Kostenüberschlag und die Baubedingnisse bei der Baudirektion zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden aufliegen, weshalb vorausgesetzt wird, daß jedem Lizitanten zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemeinen Bedingnisse, betreffend die Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingnisse der auszuführenden Brücke genau bekannt sind.

Jeder Bauwerber hat vor dem Beginne der mündlichen Lizitation das fünfprozentige Badium mit 1575 fl., entweder in barem Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Beschreibung zu erlegen, welches, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendigter Lizitation sogleich zurückgestellt werden wird.

Schriftliche Offerte, wenn sie berücksichtigt werden sollen, müssen vor dem Beginne der mündlichen Lizitation, d. i. bis 10 Uhr Vormittags am Lizitationstage bei der Baudirektion eintreffen, und sind auf einem 15 kr. Stempel nach dem unten beigefügten Formulare auszufertigen.

In dem Offerte muß nicht nur das Anbot mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben deutlich geschrieben angeführt sein.

Dem gehörig vorsiegelten, auf der Außenseite mit der Aufschrift „Anbot für die Erbauung einer neuen Brücke über die Save bei Littai“, versehenen Offerte, ist entweder an das oben bezeichnete Badium im barem Gelde, oder Staatspapieren, oder aber eine ämtliche Bestätigung über den Ertrag desselben bei einer öffentlichen Kasse beizuschließen.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches, nach Schluß der Ersten aber überhaupt kein Anbot angenommen werden, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten das mündliche, bei zwei gleichen schriftlichen Anboten das früher eingelangte den Vorzug.

Es wird hiemit ausdrücklich bedungen, daß der Ersteher bei dieser Lizitation mit seinem Anbote dem hohen Aerar selbst dann verbindlich bleibt, wenn neuerliche Ausbietungen stattfinden sollten, während die Verbindlichkeit des h. Aerars erst mit der erfolgten Ratifikation des Bestbotes beginnt.

Von der k. k. Landes-Baudirektion für Krain.

Laibach am 24. Mai 1854.

O f f e r t :

Ich Endesgefertigter wohnhaft zu erkläre hiemit, die Pläne, Bedingnisse, Preisverzeichnis und den summarischen Kostenüberschlag der in der Kundmachung vom 24. Mai d. J., Zahl 1681, angeführten Erbauung einer neuen Brücke über die Save bei Littai, eingesehen und wohl verstanden zu haben, und verpflichte mich, diesen Bau genau nach den vorliegenden Plänen und Bedingnissen mit einem Nachlasse von (hier kommt das Anbot mit Ziffern und Buchstaben in Prozenten auszudrücken) von den adjustirten Einheitspreisen vollkommen klaglos in der vorgeschriebenen Zeit in Ausführung zu bringen, zu welchem Behufe ich das 5% Badium pr. fl. . . . kr. im Baren anschließe (oder bei der k. k. Kassa laut des zuzuliegenden Regscheines deponirt habe).

Name des Wohnortes am
Name und Charakter
des Offerenten.

A d r e s s e d e s O f f e r t e s.

An die k. k. Landes-Baudirektion
zu Laibach.

A n b o t

für die Erbauung einer neuen Brücke über die Save bei Littai.

3. 855. (1) Nr. 2637.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide 8. Mai 1851, Z. 2637, die Reassumirung der bereits unterm 29. Mai 1853, Z. 1623, bewilligten, jedoch sistirt gewordenen zweiten und dritten exekutiven Feilbietung der, der Agnes Rustel gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 943 erscheinenden Realität in Soderschitz Nr. 15, wegen dem Lukas Sabukouz, resp. dessen Zessionär Johann Kosina schuldiger 150 fl. bewilliget, und zur Vornahme die Tagfahrten auf den 17. Juni und 17. Juli 1854, jedesmal Früh 10 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Bemerkten angeordnet, daß die Realität erst bei der III. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 876 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsvertrag, das Schätzungsprotokoll und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 8. Mai 1854.

3. 856. (1) Nr. 2426.

E d i k t.

Vom kais. königl. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht, daß die bereits unterm 22. Februar 1854, Nr. Erb. 1109 bewilligte, jedoch sistirte exekutive Feilbietung der, dem Andreas Gornik gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 1106 erscheinenden Realität in Gora Nr. 25, wegen dem Anton Pouschin von Oberdorf schuldigen 64 fl. c. s. c., reassumirt, und zu deren Vornahme die erste Tagfahrt auf den 10. Juni, die zweite auf den 8. Juli und die dritte auf den 7. August 1854, jedesmal um 10 Uhr Früh im Orte Gora angeordnet wurde.

Reifnitz am 1. Mai 1854.

B. 838. (2) Nr. 4517.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Rechtsache des Blas Turfchitz von Wesulak Nr. 6, Klägers wider die Verlassenschaft Lukas Obresa von dort, pcto. Anerkennung des Eigenthumes der, im Thurnlacker Grundbuche sub Urb. Nr. 452 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube sammt Fahrnissen c. s. c., über die Klage de praes. 31. Oktober 1853, Zahl 10135, in Erledigung des Tagungsprotokolls vom heutigen Tage, Zahl 4517, die Verhandlung mit dem Anhange des S. 29 S. D. auf den 30. August l. J., Früh um 9 Uhr hiergerichts anberaumt und der geklagten Verlassenschaft, nachdem eine Erbrechtsanerkennung noch nicht stattfand, Johann Hrenn von Wesulak als Curator ad actum bestellt worden sei.

Dessen werden die Erben des seligen Lukas Obresa wegen eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Anhange verständigt, daß sie entweder persönlich zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

Planina am 26. April 1854.

B. 834. (2) Nr. 1643.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in St. Martin haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der, den 6. Mai 1853 verstorbenen ledigen Inwohnerin zu St. Martin, Margareth Godek, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 26. Juni l. J. Früh 11 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

St. Martin am 1. Mai 1854.

B. 836. (2) Nr. 1608.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in St. Martin haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der, den 22. September 1853 verstorbenen Dampfmaschinen-Heizers, bei dem Bleigewerke in Saverstnik, Andreas Jakel, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 26. Juni 1854 Früh um 11 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

St. Martin am 1. Mai 1854.

B. 835. (2) Nr. 1590.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin werden die gesetzlichen Erben der den 8. Jänner 1854 verstorbenen Maria Wofu, Hofstättlerin zu Petrina Haus, Nr. 2, Pfarr Billichberg, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem untenangezeigten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbtheiles ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angegetene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

St. Martin den 4. Mai 1845.

B. 839. (2) Nr. 2270.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die executive Feilbietung der, dem Mathias Pustaverch gehörigen, zu Oberlaibach sub Haus-Nr. 15 liegenden, im Grundbuche Loitsch sub Rektf. Nr. 287, 767 et 846 vorkommenden, gerichtlich auf 928 fl. 55 kr. bewertheten Realität, wegen dem Herrn Josef Kottinig aus Verd, schuldigen 67 fl. 5 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 23. Juni, 21. Juli und 25. August l. J., jedesmal Früh 9—12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-tract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 13. April 1854

B. 840. (2) Nr. 2101.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Valentin Debeuz von Bresouza gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 189 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 8. Juli 1852 gerichtlich auf 1667 fl. 55 kr. bewertheten Realität, wegen der Barbara Verbinz von Franzdorf schuldigen 50 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 21. Juni, 24. Juli und 24. August, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Bresouza mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-tract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 14. April 1854.

B. 845. (2) Nr. 2549.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laak wird dem unbekannt wo befindlichen Urban Jamnik und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider sie Mina Katan von Bobole, wegen Verjährungs- und Erlöserklärung des, auf der im Grundbuche der Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 2554 vorkommenden Hube in Godeschitz intabulirten Schuldbriefes ddo. 11. März 1786, pr. 300 fl. L. W., Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagung auf den 30. September l. J., um 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Geklagten und seiner Rechtsnachfolger unbekannt ist, hat zu deren Vertretung den Jakob Bogatai von Lipiza als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, indem sie sich widrigens die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laak am 19. Mai 1854.

B. 846. (2) Nr. 2813.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laak wird bekannt gemacht:

Es sei über freiwilliges Ansuchen die öffentliche Feilbietung des, der Stadtgemeinde Laak gehörigen, im Grundbuche des Stadtdominiums Laak sub Urb. Nr. 42 vorkommenden Hauses in Laak Konf. Nr. 43 und der dazu gehörigen Wald- und Gemeindegüter bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagung auf den 4. Juli l. J., um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei angeordnet worden.

Als Ausrufspreis ist die Summe von 400 fl. bestimmt. Die nähere Beschreibung der Realität, die Licitationsbedingungen und das Grundbuch können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Laak am 23. Mai 1854.

B. 841. (2) Nr. 1414.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte I. Klasse in Trefsen wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Duller von Brunndorf, in die Einleitung der Amortisirung der, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche von Sittich sub Urb. Nr. 107 vorkommenden Ganzhube zu Gunsten der mj Maria Schillarsich über 50 Jahre haltenden Schuldobligation ddo. et intab. 27. August 1803, pr. 205 fl. 5 $\frac{1}{2}$ kr. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf diese Sachpost Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen,

vom Zeitpunkte der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung, so gewiß bei diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist die Sachpost als erloschen erklärt und in die Löschung derselben gewilliget werden würde.

Treffen am 10. Mai 1854.

B. 852. (2) Nr. 2031.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der, in der Executions-sache des Bürgerhospitals Stein, gegen Georg Rosmann von Homez, pcto. 300 fl. c. s. c., bewilligten Feilbietung der, im Grundbuche der D. K. D. Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 277 vorkommenden, zu Homez gelegenen, auf 1502 fl. 30 kr. geschätzten Halbhube, die drei Termine auf den 20. April, 20. Mai und 20. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Versteigerungsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 10. März 1854. Nr. 4090.

Zur ersten und zweiten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Stein am 20. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konjegg.

B. 849. (2) Nr. 1774.

E d i k t.

In der Executions-sache des Martin Rosmann von Sagraz, gegen Anton Perjatel von Großlak, pcto. 200 fl. c. s. c., wird die exekutive Feilbietung der, dem Letztem gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weissenstein sub Rektf. Nr. 82 und 83 auf 1807 fl. 40 kr. exekutive geschätzten Realität, der dazu gehörig gewesenen, von der Maria Witwe Rozmur faktisch besessenen, aber nicht abgeschrieben, auf 207 fl. exekutive geschätzten Kausche sammt An- und Zugehör auf den 20. Mai, 23. Juni und 21. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtshause mit dem Beisage bestimmt, daß dieselbe nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Der Extract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen, nach welchen das 10% Badium zu erlegen ist, können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 31. März 1854. Nr. 2907.

Bei der ersten Feilbietung erfolgte kein Anbot.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 22. Mai 1854.

B. 850. (2) Nr. 1766.

E d i k t.

In der Executions-sache des Franz Mauer von Großprahna Nr. 17, gegen Michael Blaschitz von Sagrazh, puncto 203 fl. c. s. c., wird die exekutive Feilbietung der dem Letztem gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sobelsberg sub Rektf. Nr. 477 vorkommenden, auf 1040 fl. geschätzten, und der im Grundbuche des vormaligen Gutes Lichtenberg sub Rektf. Nr. 3 vorkommenden, auf 1738 fl. bewertheten Realitäten, wegen 203 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, den 19. Mai, 14. Juni und 12. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr im Gerichtshause mit dem Beisage vorgenommen werden, daß die Realitäten nur bei der 3. Tagung unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Der Extract, das Schätzungsprotocoll und die ein 10% Badium erfordernden Bedingungen erliegen hieramts zu Jedermanns Einsicht.

Dem unbekannt wo befindlichen Anton Bekauz wird gleichzeitig erinnert, daß die Verständigung für ihn dem bestellten Curator ad actum, Herrn Anton Resderch in Sittich, zugefertigt wird.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 31. März 1854. Nr. 2888.

Bei der ersten Feilbietung erfolgte kein günstiger Anbot.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 22. Mai 1854.

B. 844. (2) Nr. 2751.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe das hochlöbl. Landesgericht in Neustadt den Johann Kresse, Schneider und Realitätenbesitzer von Gottschee Nr. 63, mit Beschluß vom 24. April 1854, z. 631, wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen befunden, wornach demselben Herr Josef Schleimer, Realitätenbesitzer in Gottschee, als Kurator bestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 20. Mai 1854.

K. k. südliche Staats = Eisenbahn.

Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Graz	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens $\frac{1}{2}$ Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.

3. 854. (1) Nr. 2616.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide 8. Mai 1851, Z. 2616, in die exekutive Feilbietung der, dem Matthäus Adamitsch gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 907 erscheinenden Realität zu Brückl Nr. 31 und einiger Fahrnisse, wegen dem Jakob Palisch von Brückl schuldiger 350 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagsfahrt auf den 12. Juni, die zweite auf den 10. Juli und die dritte auf den 14. August 1854, jedesmal Früh 10 Uhr im Orte Brückl mit dem Bemerkten angeordnet worden, daß die Realität und Fahrnisse erst bei der dritten Tagsfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 1423 fl. 45 kr. werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsvertrag, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

Reifnitz am 8. Mai 1854.

3. 859. (1) Nr. 3304.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird dem Andreas Schniderschitz, als gesetzlichen Erben des den 10. April 1853 verstorbenen Mathias Schniderschitz aus Besta aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem untenangesehnen Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung seines gesetzlichen Erbtheiles seine Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich bereits erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber vom Staate als erblos eingezogen würde, und dem sich allfällig später meldenden Erben seine Erbansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Großlaschitz den 17. Mai 1854.

3. 860. (1) Nr. 3303.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Stefan Debellak von Bukouze, gegen Anton Schniderschitz von Mallavaß, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 19. Mai v. J., Z. 2803, schuldiger 100 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Lekttern gehörigen, dem Grundbuche von Zobelberg sub Rektf. Nr. 44 inliegenden, auf 1277 fl. 40 kr. gerichtliche geschätzten Halbhube in Mallavaß bewilliget, und zu deren Vornahme die erste Tagsfahrt auf den 7. Juli, die zweite auf den 7. August und die dritte auf den 7. September d. J., jedesmal Früh 10 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Realität nur bei der dritten Tagsfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsvertrag können täglich hieramts eingesehen werden.

Großlaschitz den 15. Mai 1854.

3. 858. (1) Nr. 3226.

E r i n n e r u n g.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gegeben, daß die Verständigung von der Lösung des, auf der, dem Grundbuche von Ortenegg sub Urb. Nr. 91 inliegenden Viertelhube des Stefan Klaus in Podpollane, für Sebastian Friedrich superintabulirten Schuldscheines vom 19. Juni 1835 pr. 72 fl., und des auf derselben Realität für Johann Klaus intabulirten Uebergabesvertrages vom 19. April 1837 pr. 100 fl., wegen unbekanntes Aufenthaltes dieser Tabulargläubiger, so wie deren allfälliger Rechtsnachfolger, zu Händen des für dieselben bestellten Curators ad actum Josef Sakreischet in Pousello, geschehen sei.

Großlaschitz den 10. Mai 1854.

3. 861. (1) Nr. 3216.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Georg Debellak von Perlesje, gegen Barthelma Debellak von Skerloviza, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 3. Juni v. J., Z. 3128, schuldiger 100 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Lekttern gehörigen,

dem Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 839, Rektf. Nr. 702 inliegenden, auf 1042 fl. gerichtliche geschätzten Halbhube in Skerloviza bewilliget, und zu deren Vornahme die 1. Tagsfahrt auf den 4. Juli, die 2. auf den 4. August und die 3. auf den 4. September d. J., jedesmal Früh 10 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Tagsfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsvertrag können täglich hieramts eingesehen werden.

Großlaschitz am 14. Mai 1854.

3. 829. (3)

Anzeige.

Im Bräuhaus „am grünen Berg“ ist von jetzt und bis zum Monate September d. J. sehr gutes Lagerbier, auf bayerische Art in den Monaten Dezember und Jänner eingebrauet, und zwar auf das Land zu 5 fl. 30 kr. pr. Eimer und in der Stadt 6 fl., frisch aus dem Eiskeller, täglich früh von 6 Uhr; ferner sind all-dort 2000 Merling sehr gutes Winter-Malz; à 2 fl. 50 kr. pr. Mirling, so wie auch circa 200 Eimer 7gradiger Essig, à 3 fl. pr. Eimer, sowohl weiß als roth, zu haben.

Aufnahme eines Lehrlings

in eine Buchdruckerei, welcher mit den erforderlichen Schulkenntnissen sich ausweisen kann und von untadelhaftem sittlichen Betragen ist. Die Bedingungen sind im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.